

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen FNP



Planzeichenerklärung

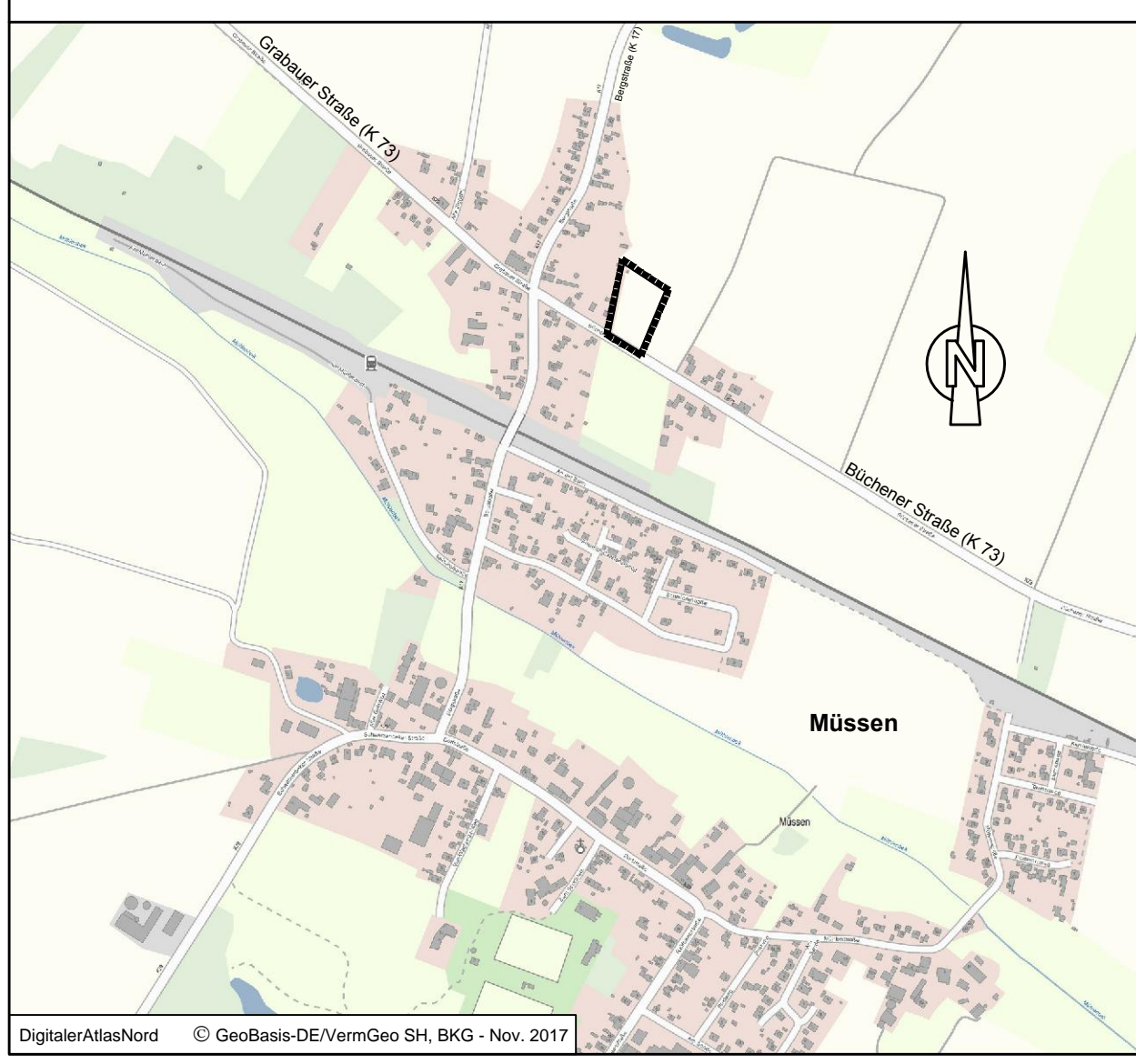
<b>Planzeichen Erläuterungen</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>
<b>Festsetzungen</b>	<b>§ 5 (2) Nr.1 BauGB</b>
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO</b>
Wohnbauflächen	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	<b>§ 5 (1) BauGB</b>

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 15.03.2018 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 26.03.2018 bis zum 16.04.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 14.03.2018 über BOB-SH und am 19.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 11.30 Uhr, dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.07.2018 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 05.07.2018 über BOB-SH sowie mit Schreiben vom 09.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.09.2018 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.11.2018 Az.: IV 527-512.111-53092 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Müssen, den  
 Siegel .....  
 Bürgermeister



**Gemeinde Müssen**  
 Kreis Herzogtum Lauenburg  
**5. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
 "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße"

Verfahrensstand nach BauGB §3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6 	<b>GSP</b> Ingenieurgesellschaft mbH 23843 Bad Oldesloe Paperberg 4 Tel.: 0 45 31 / 67 07-0 Fax: 0 45 31 / 67 07 79 Gosch-Schreyer-Partner Beratende Ingenieure (VEB) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Stand: 07.09.2018 / L.	
P-Nr.: 17 / 1065	